Was muss ich tun, wenn ich schwanger bin

- Während der Schwangerschaft haben Sie Anspruch auf Betreuung und Vorsorgeleistungen durch Ärzte und Hebammen. Sie erhalten einen Mutterpass, den Sie immer bei sich tragen sollen, in dem im Laufe der Schwangerschaft sämtliche Vorsorgeuntersuchungen notiert werden. Über die Sozialarbeiter Ihrer Unterkunft erhalten Sie Mittel für Schwangerschaftsbekleidung.

- Sie erhalten die Behandlungsscheine für die Untersuchungen beim Arzt, von Ihrer/Ihrem Sozialarbeiter. Mit diesem Schein gehen Sie zu einer/einem Frauenärztin oder Frauenarzt.

- In der 30. Schwangerschaftswoche müssen Sie sich in der Klinik anmelden, in der Sie Ihr Kind gebären wollen.

- Für das Baby erhalten Sie über die Sozialarbeiter Mittel zu Anschaffung eines Kinderwagens und einer Baby-Erstausstattung.

- Denken Sie daran frühzeitig eine Tasche für die Klinik zu packen mit: Nachtwäsche, Unterwäsche, Hausschuhe, Handtücher und Körperpflegemittel. Falls Sie ständige Medikamente benötigen gehören diese auch dazu.

- Für die Anfahrt zur Klinik sollten Sie frühzeitig vor dem Geburtstermin über die Sozialarbeiter Ihrer Unterkunft einen Taxitransport anfragen!

- Wenn die Geburtswehen einsetzen begeben Sie sich mit Ihrer gepackten Tasche in die Klinik in der Sie sich angemeldet haben.

- Ihre Besucher in der Klinik, die an einer Infektionskrankheit leiden (MSRA o.Ä.), müssen im Krankenhaus und Krankenzimmer immer Schutzkleidung tragen!!!

- Das Neugeborene bekommt eine erste Untersuchung U 1 und ein Untersuchungsheft in der Klinik. Sollten Sie in der Unterkunft Ihr Kind bekommen haben, muss das Neugeborene die U 1 Untersuchung von einem Kinderarzt bekommen. In dem Untersuchungsheft werden später alle Untersuchungen U1 – U9 eingetragen. Für die weiteren Untersuchungen des Kindes ab der 4. Lebenswoche (U2) suchen Sie sich einen Kinderarzt/Ärztin.

- Die Geburt des Kindes muss bei der Stadt(Standesamt) und bei der Ausländerbehörde des Main-Taunus-Kreis angezeigt werden (siehe Merkblatt Anzeige der Geburt). Die Anerkennung der Vaterschaft kann beim Jugendamt des Main-Taunus-Kreis beglaubigt werden. Falls Papiere und Dokumente des Herkunftslandes der Eltern vorhanden sind, diese bitte unbedingt mitbringen!!

- Etwa 6 Wochen nach der Entbindung sollten Sie zur Nachuntersuchung zu einer Frauenärztin/Arzt gehen.

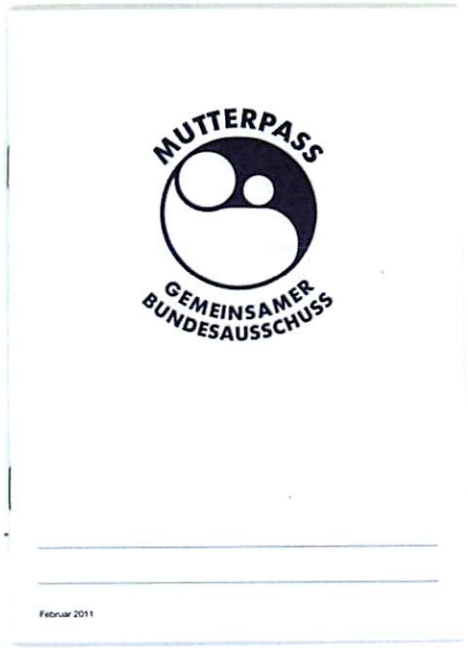

Herausgeber:

Main Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Büro Familie, Frauen und Integration
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Stand: September 2016

Was muss ich tun, wenn ich schwanger bin ?

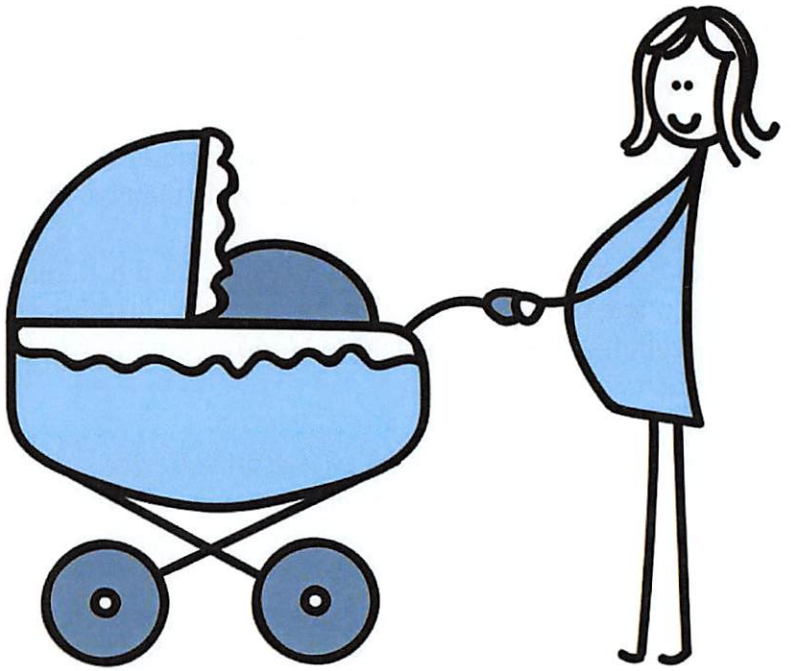

Bild: ©VRD@Fotolia.de

main-taunus-kreis